

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

18. WP - 146. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. Februar 2017, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Stefan Bolln (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burghard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Anita Klahn (FDP)

i. V. v. Dr. Heiner Garg

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 11 Absatz 8 FAG</b>	<b>4</b>
Vorlage des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten <a href="#">Umdruck 18/7164</a> (neu)	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/4999</a> (neu)	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>7</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/5035</a>	
<b>4. Information/Kenntnisnahme</b>	<b>8</b>
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>9</b>
<b>6. Aktenvorlagebegehren in Sachen HSH Nordbank</b>	<b>10</b>
Vorlage der Finanzministerin <a href="#">Umdruck 18/7252</a>	
<b>7. Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)</b>	<b>11</b>
<b>8. Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes</b>	<b>12</b>
<a href="#">Drucksache 18/5006</a>	
<b>9. Bericht der Landesregierung zum Verkauf von ausfallgefährdeten Krediten mit einem Volumen von 1,64 Milliarden € durch die HSH Nordbank</b>	<b>14</b>
Antrag des Abg. Dr. Garg (FDP) <a href="#">Umdruck 18/7316</a>	

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 11 Absatz 8  
FAG**

Vorlage des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten  
[Umdruck 18/7164](#) (neu)

Auf eine Frage von Abg. Koch antwortet Herr von Riegen, Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium, bei den Konsolidierungskommunen Lübeck, Lauenburg, Schwarzenbek, Uetersen und Pellworm sei die Nicht-Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen begründet beziehungsweise Ersatzmaßnahmen seien benannt worden, die die geplanten Einsparungen überkompensierten. Im Jahr 2015 sei es erstmals seit 2008 gelungen, die aufgelaufenen Defizite der Konsolidierungskommunen in ihrer Gesamtheit abzubauen. Alle Konsolidierungskommunen gingen davon aus, 2017 den vereinbarten Eigenanteil beziehungsweise das Konsolidierungsziel zu erreichen. Nach Einschätzung des Innenministeriums bestünden allerdings bei einzelnen Kommunen auch 2018 noch hohe aufgelaufene Defizite; davon entfielen 90 % beziehungsweise 1,1 Milliarden € auf die kreisfreien Städte. Die Konsolidierungsverträge liefen bis 2018; eine Anschlussregelung sei aus seiner Sicht sinnvoll, um Haushaltsdefizite, Altschulden und Zinslasten abzubauen.

Abg. Koch sieht die Notwendigkeit, dass das Land auch ab 2018 Konsolidierungskommunen finanziell unterstütze.

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 18/7164](#) (neu) zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4999](#)(neu)

(überwiesen am 26. Januar 2017 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, fragt - unterstützt von Abg. Schmidt -, warum ein Sondervermögen und damit ein weiterer Nebenhaushalt geschaffen werde, obwohl die Regionalisierungsmittel doch auch schon bisher überjährlig verwendet werden könnten. Sie fragt nach dem Vorgehen der anderen Bundesländer.

Abg. Harms begründet die Errichtung eines Sondervermögens. Es gehe darum, eine politische Festlegung vorzunehmen, wie die Gelder verteilt werden sollten, und die Mittel über mehrere Jahre verwenden zu können.

Abg. Koch fragt die Landesregierung, ob die zusätzlichen Regionalisierungsmittel nicht zweckentsprechend im Haushalt beziehungsweise Nachtragshaushalt veranschlagt werden könnten.

Herr Pirschel, Leiter der Abteilung Verkehr und Straßenbau im Wirtschaftsministerium, macht deutlich, dass die erheblich aufgestockten Regionalisierungsmittel nicht vollständig in diesem Jahr verausgabt werden könnten. Daher mache es Sinn, für die Mittel, die in den öffentlichen Personennahverkehr investiert werden sollten, im Wege des Sondervermögens die Überjährligkeit herzustellen.

Auf eine Frage von Abg. Schmidt teilt Frau beim Graben, stellvertretende Haushaltsbeauftragte des Wirtschaftsministeriums, mit, für die Verwaltung der Sondervermögen zahle das Land der Investitionsbank jeweils 5.000 € im Jahr.

Herr Sörensen, Leiter des Referats öffentlicher Personennahverkehr im Wirtschaftsministerium, bekräftigt, dass die Regionalisierungsmittel erst im Laufe der Zeit zweckentsprechend verausgabt werden könnten.

Der Finanzausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände einzuholen. Am 16. Februar 2017 sollen die kommunalen Landesverbände mündlich angehört und über den Gesetzentwurf beraten und abgestimmt werden. Der Gesetzentwurf soll in der Februar-Tagung des Landtags in zweiter Lesung behandelt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

**[Drucksache 18/5035](#)**

(überwiesen am 25. Januar 2017 an den Innen- und Rechtsausschuss)

Im Wege des Selbstbefassungsrechts empfiehlt der Finanzausschuss dem Innen- und Rechtsausschuss, zum Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen und den Gesetzentwurf in der März-Tagung des Landtags in zweiter Lesung zu behandeln.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Information/Kenntnisnahme**

[Umdruck 18/7034](#) - „Jugend im Landtag“

[Umdruck 18/7224](#) - DokumentenManagementSystem Verfassungsschutz

[Umdruck 18/7225](#) - Mitteilungsverordnung Wirtschaftsministerium

[Umdruck 18/7250](#) - Verwaltungsvereinbarung Breitbandausbau

[Umdruck 18/7251](#) - Mitteilungsverordnung Sozialministerium

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis bis auf [Umdruck 18/7224](#) - Beitritt zur länderübergreifenden Kooperationsgemeinschaft zur Einführung und Weiterentwicklung des DokumentenManagementSystems DOMEA SH der Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein. Dazu bittet Abg. Schmidt das Innenministerium um eine schriftliche Antwort zu der Frage, ob dazu eine Stellungnahme des ULD eingeholt worden und mit dem System der Austausch mit anderen Verfassungsschutzbehörden möglich sei.



Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Am 9. März 2017 will der Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bildungsausschuss von 13 bis 14 Uhr über das Thema „Zielvereinbarung Hochschulpakt 2020 Phase 3 für die Jahre 2016 bis 2020“ ([Umdruck 18/6657](#)) beraten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Aktenvorlagebegehren in Sachen HSH Nordbank**

Vorlage der Finanzministerin

[Umdruck 18/7252](#)

Zum Aktenvorlagebegehren in Sachen HSH Nordbank ([Umdrucke 18/7234](#), [18/7246](#), [18/7252](#)) verständigt sich der Finanzausschuss mit der Landesregierung, dass die Ausschussmitglieder voraussichtlich ab Ende Februar 2017 bis zum Ende der Wahlperiode im Finanzministerium Einsicht in die Originalakten des Finanzministeriums in Papier- und elektronischer Form und mögliche weitere Akten anderer Ressorts in Papierform (möglicherweise als Kopie) mit unterschiedlichen Vertraulichkeitsgraden nehmen können. Der Ältestenrat wird gebeten, sich mit der Grundsatzfrage zu befassen, wie Ausschussmitglieder in Zukunft in elektronisch geführte Akten der Landesregierung Einsicht nehmen können.

Auf Nachfrage von Abg. Koch sagt Herr Dr. Nimmermann, Staatssekretär im Finanzministerium, zu, bei Bedarf mögliche weitere Akten vorzulegen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)**

(siehe 140. Finanzausschusssitzung am 24. November 2016)

Frau Langner, Staatssekretärin im Sozialministerium, führt aus, vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Kostenentwicklung bei der Eingliederungshilfe stehe die Frage im Mittelpunkt, ob die Eingliederungshilfe Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise bleibe, Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung werde oder auf das Land übergehe. Die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe unterstütze den sozialräumlichen Ansatz, entziehe dem Land jedoch die Steuerungsmöglichkeit. Angesichts der Höhe der Finanzmittel von knapp 1 Milliarde € wünsche sie sich, dass das Land mehr Steuerungsmöglichkeiten darauf habe, wie die Leistung erbracht werde. Dazu beginne man in der nächsten Woche Gespräche mit den Kommunen. Ziel sei es, Mitte des Jahres eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Auf Fragen von Abg. Klahn und Koch antwortet sie, die Budgets seien 2011 bis 2013 um durchschnittlich 2,7 % gestiegen, 2014 bis 2016 um durchschnittlich 4,3 % (im stationären Bereich zwischen 1 bis 3 %, im ambulanten Bereich um durchschnittlich 8,5 %). Für die kommenden Haushalte gehe sie von Steigerungsraten zwischen 3 und 3,5 % aus. Die Gespräche über Anreize, möglichst effizient zu wirtschaften, scheiterten immer wieder an der Frage, wie die Konnexitätsverpflichtung des Landes hinsichtlich des stationären Bereichs der Eingliederungshilfe definiert werde. Eine Trennung zwischen stationären und ambulanten Angeboten sei nach dem Bundesteilhabegesetz nicht mehr möglich.

Abg. Koch regt an, dass die Kommunen bei Budgetüberschreitungen einen finanziellen Anteil zu tragen hätten.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes**

**[Drucksache 18/5006](#)**

(überwiesen am 25. Januar 2017)

Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann und Herr Dr. Witte, Geschäftsführer der hsh portfoliomanagement AöR, führen in den Gesetzentwurf ein, mit dem die Kreditermächtigung der hsh portfoliomanagement AöR auf 4,9 Milliarden € abgesenkt werde. Sobald die Entscheidung über einen Ankauf weiterer Kredite bis zu einem Volumen von 1,2 Milliarden € gefallen sei, könne man gemeinsam mit Hamburg gegebenenfalls über eine weitere Absenkung des Kreditrahmens diskutieren.

Abg. Koch kommt zu dem Ergebnis, dass zu den 16 Milliarden € Belastungen für das Land ein Wechselkursrisiko von 850 Millionen € dazukomme und 120 Millionen € für die Sicherung von Derivaten sehr großzügig kalkuliert sei. Er bekräftigt seine Kritik aus der Landtagsdebatte vom 25. Januar 2017, dass ein Kauf weiterer Kredite der HSH durch die Länder in voller Höhe von 1,2 Milliarden € zu dem die Länder nicht verpflichtet seien, nach den gemachten Erfahrungen politisch das falsche Signal sei und der Kreditrahmen stärker reduziert werden sollte.

Staatssekretär Dr. Nimmermann wiederholt seine Äußerungen aus der letzten Finanzausschusssitzung am 19. Januar 2017, dass der beihilfeneutrale Marktwert der Portfolien nach weltweit geltenden, branchenüblichen Standards ermittelt und geprüft werde. Auch die anderen Positionen habe man nach wissenschaftlichen, rechtlichen und kaufmännischen Grundsätzen und bestem Wissen und Gewissen berechnet.

Herr Dr. Witte äußert, die Stellung von Barsicherheiten für den Einsatz von Derivaten der Anstalt zu Sicherungszwecken in Höhe von rund 120 Millionen € habe man aus Gesichtspunkten von kaufmännischer Vorsicht und Risikomanagement berücksichtigt.

Abg. Schmidt bittet die Landesregierung, die Kosten der tatsächlichen Bewirtschaftung des übertragenen Portfolios gegenüber den ursprünglichen Planungen schriftlich darzustellen.

Staatssekretär Dr. Nimmermann sagt zu, den Beteiligungsausschuss zu informieren. Er stellt noch einmal klar, dass die Kreditemächtigung von 1,2 Milliarden € nicht automatisch dazu führe, dass man auf jeden Fall Kredite in Höhe von 1,2 Milliarden € kaufe. Bei der Wertermittlung wende man die anerkannten und gleichen Methoden wie frühere Landesregierungen an. Es gehe darum, Verluste aufgrund von Altlasten der Vergangenheit zu minimieren und den Verkaufsprozess der Bank erfolgreich zu begleiten.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/5006](#) unverändert anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum Verkauf von ausfallgefährdeten Krediten mit einem Volumen von 1,64 Milliarden € durch die HSH Nordbank**

Antrag des Abg. Dr. Garg (FDP)

[Umdruck 18/7316](#)

Auf Fragen von Abg. Klahn erwidert Staatssekretär Dr. Nimmermann, die Transaktion sei Bestandteil der EU-Entscheidung, bedürfe noch der kartellrechtlichen Genehmigungen und solle im zweiten Quartal 2017 abgeschlossen sein (Closing). Über den Kaufpreis sei Stillschweigen vereinbart worden. Die Bewertungseffekte würden in der GuV 2016 berücksichtigt; der Kaufpreis entspreche nahezu den Buchwerten; daher entstehe kein nennenswerter zusätzlicher Risikovorsorgebedarf (siehe Anlagen).

Herr Dr. Witte äußert, wie viel des Marktportfolios auf die Garantie angerechnet werde, werde man genau prüfen; dazu könne man frühestens Ende des ersten/Anfang des zweiten Quartals 2017 Auskunft geben. Die Prüfung der Ländertransaktion von 2,4 Milliarden € - damit beantwortet er eine Frage von Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer - werde sich über das gesamte Jahr 2017 erstrecken.

Abg. Koch erwartet, dass die Bank ihre Eigentümer über den Kaufpreis informiere, bevor diese über den möglichen Ankauf einer zweiten Tranche entschieden.

Staatssekretär Dr. Nimmermann sagt zu, die Bank zu bitten, nach dem Closing, mit dem im zweiten Quartal 2017 zu rechnen sei, im Beteiligungsausschuss über die Veräußerung und den Kaufpreis zu berichten.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer